

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 02. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2022)

zum Thema:

Einsatzfähigkeit der Berliner Feuerwehr im Krisenfall (z.B. „Black-Out“) II

und **Antwort** vom 19. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14167

vom 02. Dezember 2022

über Einsatzfähigkeit der Berliner Feuerwehr im Krisenfall (z. B. „Black-Out“) II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welchen Feuerwachen gibt es bereits eine Netzersatzanlage wie in der Drucksache 19/13625 beschrieben? Mit der Bitte um Auflistung der Feuerwachen, unterteilt in Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr.

Zu 1.:

Bei folgenden Feuerwachen (FW) und Freiwilligen Feuerwehren (FF) gibt es Netzersatzanlagen:

Standort	Adresse		Gerät	Volumen in Liter
DG ¹ Mitte LRW ²	Voltairestr.2	10179	MOSA	750
FW Friedrichshain	Rüdersdorfer Straße 57	10243	Polyma	750
FW Schillerpark	Edinburger Str. 7	13349	Polyma	750

¹ DG = Dienstgebäude

² LRW = Lehrrettungswache

Standort	Adresse		Gerät	Volumen in Liter
FW Moabit	Jagowstr. 31	10555	MOSA	750
FW Urban	Wilmsstr. 19	10961	Polyma	750
FW Kreuzberg	Wiener Straße 64	10999	MOSA	750
FW Tiergarten	Elisabeth Abegg Str. 2	13349	ortsfest - 40 kVA	wird von der Polizei betreut
FW Wedding	Reinickendorfer Straße 15 a	13347	Polyma	750
FW Prenzlauer Berg	Oderberger Str. 24	10345	Polyma	750
FW Wittenau	Roedernallee 55	13437	Polyma	750
FW Hermsdorf	Heinsestr. 24	13467	Polyma	750
FW Tegel	Berliner Straße 16	13507	MOSA	750
FW Weisensee	Parkstr. 38-39	13127	ortsfest - 45 kVA	250
FW Pankow	Pasewalker Str. 120	13127	MOSA	750
FF Karow	Alt-Karow 10	13125	Polyma	750
FW Spandau Nord	Triftstr. 8	13585	Polyma	750
FW Staaken	Hackbuschstr. 65	13591	Polyma	750
FW Spandau Süd	Betckestr. 13	13595	MOSA	750
FF Kladow	Kladower Damm 367	14089	Polyma	750
FW Suarez	Suarezstr. 9-10	14057	ortsfest - 220 kVA	4.000
FW Wilmersdorf	Gasteiner Straße 19-20	10717	MOSA	750
FW Ranke	Rankestr.10	10789	Polyma	k. A.
RW Siemensstadt	Paulsternstr. 34	13629	Polyma	750
FW Zehlendorf	Charlottenburger Str.10-12	14169	ortfest - 60 kVA	4.000
FW Steglitz	Sü dendstr. 18	12169	Polyma	750
FW Tempelhof	Borussiastr. 16-17	12103	Polyma	750
FW Schöneberg	Feurigstr. 58	10827	Polyma	750
FW Wannsee	Kronprinzessinnen Weg 20	14109	Polyma	750
FW Lichterfelde	Goethestr. 7	12207	Polyma	750
FW Marienfelde	Wilhem-von-Siemens-Str. 15	12277	MOSA	750
FF Lichtenrade	Im Domstift 22	12309	Polyma	750

Standort	Adresse		Gerät	Volumen in Liter
FW Neukölln	Kirchhofstr. 20	12351	ortsfest - 60 kVA	4.000
FW Buckow	Johannisthaler Chaussee 222	12351	Polyma	750
FF Rudow	Alt-Rudow 67	12355	Polyma	750
FF Treptow	Groß Berliner Damm 18	12487	Container - 250 kVA	2.000
FW Köpenick	Am Katzengraben 1	12555	ortsfest - 60 kVA	k. A.
FW Marzahn	Märkische Allee 181	12681	Container - 300 kVA	4.500
FW Hellersdorf	Kummerower Ring 80	12621	Polyma	750
FW Lichtenberg	Josef-Orlopp-Straße 69	10365	MOSA	750
FW Karlshorst	Dönhoffstr. 31	10318	Polyma	750
BFRA	Ruppiner Chaussee 268	13503	Polyma	750
ZS TL Buchholz	Gravensteinstr. 12	13127	Container - 100 kVA	2.000
NGW	Nikolaus-Groß-Weg 2	13627	ortsfest - 1000 kVA	2.000
NGW	Nikolaus-Groß-Weg 2	13627	ortsfest - 150 kVA	5.000

2. Wer ist berechtigt, die Netzersatzanlage in Betrieb zu nehmen? Sowohl die Anlage direkt als auch die Umschaltung am Gebäude. Bedarf dies einer gesonderten Einweisung? Wenn ja, wie viele Kollegen und Kameraden wurden hier bereits eingewiesen?

Zu 2.:

Ortsveränderliche Notstromanlagen können von unterwiesenen Dienstkräften in Betrieb genommen werden. Die Unterweisung erfolgt nach dem Multiplikatorenprinzip, insofern kann die Anzahl der unterwiesenen Dienstkräfte nicht automatisiert erhoben werden. Bei den ortsfesten Anlagen besteht bei Stromausfall ein automatischer Anlauf, eine gesonderte Inbetriebnahme der Anlage ist hier nicht erforderlich.

3. Sind die Betriebsräume oder auch Hauswirtschaftsräume, in denen die Stromversorgung im Gebäude ankommt und verteilt wird, für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr im Falle eines Black Out zugänglich? Wie ist hier die konkrete Regelung? Mit der Bitte um ausführliche Stellungnahme.

Zu 3.:

Die Verfahrensabläufe zur Inbetriebnahme von Notstromanlagen sind in der Geschäftsanweisung „GA 01/2020 – Notstrom“ ausgewiesen. Der Zutritt zu den Anlagen der Hausstromversorgung ist gewährleistet.

4. Werden weitere Netzersatzanlagen für die Berliner Feuerwehr beschafft? Wenn ja, wie viele, in welchem Zeitrahmen und für welche Standorte? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung.

Zu 4.

Es werden voraussichtlich drei weitere ortsveränderliche Netzersatzanlagen in 2023 beschafft. Im Haushalt 2023 sind entsprechende Mittel dafür veranschlagt. Da Berufsfeuerwachen bereits mit Netzersatzanlagen grundversorgt sind, werden diese zusätzlichen Anlagen in Außenbereichen des Stadtgebietes (u.a. Freiwillige Feuerwehren mit RTW-Stützpunkten) stationiert. Die konkreten Standorte stehen noch nicht fest.

5. Wie hoch sind die beschriebenen Kraftstoffreserven (Drucksache 19/13625) auf den jeweiligen Feuerwachen? Wie lange können die Netzersatzanlagen damit betrieben werden?

Zu 5.:

Die Bevorratung für die Netzersatzanlagen wird über entsprechende Tankvolumina oder über Intermediate Bulk Container (IBC) für einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden sichergestellt. Die Tankvolumina der einzelnen Netzersatzanlagen sind der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen. Die IBC sind überall dort aufgestellt, wo das Tankvolumina in der Tabelle zu Frage 1 750 L aufweist. Der Inhalt der IBC ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kraftstoff	Tankvolumen in Liter
synthetischer Diesel (C.A.R.E. Diesel)	27.000
Dieselmkraftstoff	1.900
Heizöl	13.000

6. Welche Feuerwachen haben eine funktionsfähige Außeneinspeisung für eine Netzersatzanlage? Mit der Bitte um Auflistung der Feuerwachen, unterteilt in Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr.

Zu 6.:

Nachfolgende Feuerwachen verfügen über eine funktionsfähige Außeneinspeisung:

BF/ FF	Wachnummer	Standort
BF	1100	Voltairestr. 2, 10179
BF	1200	Rüdersdorfer Str. 57 10243 Berlin
BF	1300	Oderberger Str. 24-25 10435 Berlin
BF	1400	Jagowstr. 31, 10555 Berlin
BF	1500	Wilmsstr. 19, 10961 Berlin
BF	1600	Wiener Str. 64, 10999 Berlin
BF	2100	Edinburger Str. 7, 13349 Berlin
BF	2200	Roedernallee 55, 13437 Berlin
BF	2300	Heinsestr. 24, 13467 Berlin
FF	2310	Alt-Lübars 10, 13469 Berlin
FF	2320	Remstaler Str. 9, 13465 Berlin
BF	2400	Berliner Str. 16, 13507 Berlin
FF	2410	Alt-Heiligensee 68, 13503 Berlin
FF	2420	Friederikestr. 19, 13505 Berlin
BF	2500	Reinickendorfer Str 15a, 13347 Berlin
BF	2600	Pasewalker Str. 120 13127 Berlin
FF	2620	Gravensteiner Str. 10, 13127 Berlin
FF	2720	Alt-Karow 10-11, 13125 Berlin
BF	3100	Triftstr. 8,

BF/ FF	Wachnummer	Standort
		13585 Berlin
FF	3110	Hackbuschstr. 65 13591 Berlin
BF	3200	Götelstr. 112, 13595 Berlin
FF	3210	Gatower Str. 333, 14089 Berlin
FF	3220	Kladower Damm 367, 14089 Berlin
BF	3300	Suarezstr. 9-10, 14057 Berlin
BF	3400	Gasteiner Str. 19-20, 10717 Berlin
BF	3500	Rankestr. 10, 10789 Berlin
BF	3600	Nikolaus-Groß-Weg 2, 13627 Berlin
BF	4100	Charlottenburger Str. 10-12, 14169 Berlin
BF	4200	Südendstr. 18a, 12169 Berlin
BF	4300	Borussiastr. 16-17 12103 Berlin
BF	4400	Feurigstr. 58, 10827 Berlin
BF	4500	Kronprinzessinnenweg 20, 14109 Berlin
BF	4600	Goethestr. 7, 12207 Berlin
BF	4700	Wilhelm-von-Siemens-Str. 15, 12277 Berlin
FF	4710	Im Domstift 22, 12309 Berlin
BF	5100	Kirchhofstr. 20, 12051 Berlin
BF	5200	Johannisthaler Chaussee 222, 12351 Berlin

BF/ FF	Wachnummer	Standort
FF	5210	Alt-Rudow 67-69 12355 Berlin
BF	5300	Groß-Berliner Damm 18, 12487 Berlin
FF	5320	Waltersdorfer Str. 107, 12526 Berlin
FF	5330	Semmelweisstr. 83-87, 12524 Berlin
FF	5340	Siemensstr. 22, 12459 Berlin
BF	5400	Katzengraben 1, 12555 Berlin
FF	5430	Frankenbergstr. 23, 12589 Berlin

7. Warum wurden Außeneinspeisungen auf den Feuerwachen verbaut (2019), dann aber nie auf ihre Funktionsfähigkeit getestet, wie am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr Hellersdorf zu sehen?

Zu 7.:

Auf der FF Hellersdorf ist keine Außeneinspeisung verbaut. Bei der hier erwähnten Installation handelt es sich um eine Außenstromversorgung (Kraftstromsteckdose 380V).

8. Werden weitere Außeneinspeisungen auf den Feuerwachen verbaut? Wenn ja, in welchem Zeitraum und auf welchen Standorten?

Zu 8.:

Sämtliche Berufsfeuerwachen sind mit einer Außeneinspeisung ausgestattet. Zielstellung der Berliner Feuerwehr ist es, alle Liegenschaften für eine Notstromeinspeisung vorzubereiten. Dies erfolgt im Rahmen von Generalinstandsetzungen und in Teilen auch im Rahmen des baulichen Unterhalts. Dafür sind entsprechende Finanzmittel für 2023 in den Haushalt der Feuerwehr eingestellt und für die Folgejahre eingeplant.

9. Über wie viel zusätzliche Netzersatzanalgen kann das Land Berlin im Rahmen des Katastrophenschutzes ad hoc verfügen? Mit der Bitte um Auflistung bei welchem Träger und in welcher Stückzahl diese gelagert sind.

Zu 9.:

Die Behörden im Land Berlin sind für den eigenen Bedarf mit Netzersatzanlagen ausgestattet.

10. Wie ist der Stand zum Projekt der „Katastrophenschutzleuchttürme“ in den Bezirken, liegt ein technisches Konzept des Senats vor und sind alle Mitarbeiter bereits geschult? Mit der Bitte um Auflistung der Bezirke und den jeweiligen Entwicklungsstand und ob diese bereits in Betrieb gehen könnten.

Zu 10.:

Zurzeit werden die Katastrophenschutz-Leuchttürme als Anlaufstelle für die Bevölkerung in Krisensituationen von den Bezirken eingerichtet. Dabei ergibt sich ein unterschiedlicher Umsetzungsstand. Ein technisches Konzept für den Betrieb liegt den Bezirken vor, auf Bitten der Bezirke erstellt die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) hierzu noch ergänzende Unterlagen. SenInnDS hat im November 2022 mehrere Schulungen für Multiplikatoren durchgeführt. Die Personaleinsatzkonzepte der Bezirke sind noch nicht abgeschlossen.

11. Wie soll die Nachbetankung der vorhandenen Notstromaggregate bei Feuerwehr und den Katastrophenschutz-Leuchttürmen im Katastrophenfall, d.h. bei Ausfall des Tankstellennetzes, sichergestellt werden?

Zu 11.:

Sämtliche Notstromanlagen der Berliner Feuerwehr sind insoweit kraftstoffbevorratet, dass eine ununterbrochene Stromversorgung für 72 Stunden gewährleistet ist. Zur Treibstoffversorgung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) bei langanhaltenden großflächigen Stromausfällen finden auf Bund-Länder-Ebene Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat unter Beteiligung der Länder statt, um klärungsbedürftige Aspekte zu erörtern. Im Land Berlin findet ebenfalls ein fortlaufender Austausch zu dem Thema zwischen den Ressorts statt. Vorplanungen zur Organisation der Treibstofflogistik erfolgen unter Einbindung der relevanten Akteure (Erdölbevorratungsverband, Großtanklagerbetreiber, Logistikunternehmen etc.).

Zu den KatS-Leuchttürmen (Bezirke) kann seitens des Senats keine Auskunft erteilt werden.

12. Wenn Frage 11 verneint wird, dann mit der Bitte um Nennung von Alternativen? Wie soll die Kommunikation im Falle eines Black Out und den damit wahrscheinlichen Telekommunikationsausfall sichergestellt werden?

13. In welchem Umfang stehen im Land Berlin für den Katastrophenfall Satellitentelefone zur Verfügung? Es wird um eine detaillierte Aufstellung unter Angabe der jeweiligen Nutzung gebeten.

14. Sind auch für die Bezirke, Feuerwehr; Polizei und Hilfsorganisationen wie bspw. das THW Satellitentelefone vorgesehen? Wenn ja, wer kann auf diese zurückgreifen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12., 13. und 14.:

Im Land steht den Bezirken, der Berliner Feuerwehr, der Polizei Berlin und den Hilfsorganisationen der BOS-Digitalfunk als redundantes Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Die SenInnDS prüft darüber hinaus aktuell die einheitliche Ausstattung von Behörden, Betreiberinnen und Betreibern Kritischer Infrastrukturen und Hilfsorganisationen mit Satellitentelefonie als weitere Redundanz der Kommunikation.

15. Welche fachlichen Qualifikation haben die Mitarbeiter der Katastrophenschutz-Arbeitsgruppe des Senats wie viele Stellen davon sind Projektstellen, z.B. für das Projekt Plan B oder Lagebild Berlin?

Zu 15.:

Die Dienstkräfte der Arbeitsgruppe Zivil- und Katastrophenschutz erfüllen die Voraussetzungen für den höheren bzw. gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, darunter zwei Volljuristinnen und ein Volljurist (Stand 12.12.2022). Zusatzqualifikationen werden z.B. über Seminare (u.a. an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung - BABZ) erworben. Von den vorhandenen Stellen sind keine Stellen explizit Projekten zugeordnet.

16. Wie viele Mitarbeiter sind in den einzelnen Senatsverwaltungen jeweils mit dem Thema Katastrophenschutz in welchem zeitlichen Umfang, d.h. nach VZÄ, beschäftigt?

Zu 16.:

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport:

Die Arbeitsgruppe Zivil- und Katastrophenschutz in der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport ist mit 9 Planstellen ausgestattet, wobei eine Stelle derzeit nachbesetzt wird. Eine trennscharfe Abgrenzung der Stellenanteile im umfangreichen Themenkreis des Katastrophenschutzes ist nicht möglich. Die Aufgaben betreffen u.a. auch den Zivilschutz, die Zivil-Militärische Zusammenarbeit, Koordinierungsaufgaben im Hinblick auf kritische Infrastrukturen (KRITIS), die Förderung des Ehrenamtes, DiDaKat (Digitale Daten im Katastrophenschutz), das Lagebild Berlin sowie eine Vielzahl von Projekten.

Senatskanzlei:

Bei der Senatskanzlei sind folgende Dienstkräfte mit dem Thema Katastrophenschutz beschäftigt: eine Dienstkraft mit 0,08 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), eine Dienstkraft mit 0,05 VZÄ, eine Dienstkraft ab 2023 mit 0,8 VZÄ, eine Dienstkraft mit 0,05 VZÄ.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen:

Der Zeitanteil der mit Aufgaben des Katastrophenschutzes betrauten Dienstkräfte kann nicht detailliert beziffert werden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:

Es kümmern sich zwei Beschäftigte mit einem Umfang von 0,385 VZÄ um das Thema Katastrophenschutz sowie mit einem geringen Anteil eine Referatsleitung.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Es sind mehrere Mitarbeitende in verschiedenen Abteilungen, Abteilung Justizvollzug und das Referat für die Organisation (einschl. Sicherheit) der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, mit dem Thema Katastrophenschutz beschäftigt. Der zeitliche Anteil lässt sich nicht in VZÄ bemessen oder angeben. Die Katastrophenschutzbeauftragte ist neben anderen Aufgaben aus dem Bereich des Risikomanagements mit einem zeitlichen Anteil von 40-50% mit dem Katastrophenschutz befasst.

Senatsverwaltung für Finanzen:

In der Senatsverwaltung für Finanzen nimmt eine Dienstkraft mit 0,15 VZÄ und im Landesverwaltungsamt eine Dienstkraft mit 0,05 VZÄ die Aufgabe Katastrophenschutz wahr.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

In der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist die Funktion der/des Katastrophenschutzbeauftragten sowie die Stellvertretung besetzt. Diese Funktionen werden nebenamtlich wahrgenommen, eine Darstellung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist nicht möglich. In organisatorischen Fragen wird der Katastrophenschutz durch den Bereich der Inneren Dienste unterstützt. Eine gesonderte Zuordnung der operativen Aufgaben zum Thema Katastrophenschutz ist nicht möglich.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist eine Dienstkraft mit 1 VZÄ, beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit ist

eine Dienstkraft mit 0,8 VZÄ und beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten eine Dienstkraft mit 0,1 VZÄ beschäftigt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sind derzeit 8 Dienstkräfte (8 VZÄ) in der Arbeitsgruppe Notfallvorsorge und Katastrophenschutz (für die 37 Berliner Notfallkrankenhäuser und für die Organisation des hausinternen Krisenmanagements) beschäftigt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Für den Ministerialbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind bislang durchschnittlich 3 Dienstkräfte mit unterschiedlicher Intensität mit dem Thema Katastrophenschutz beschäftigt, insgesamt im Umfang von ca. 0,05 VZÄ.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

In der Abteilung Zentrales ist eine Dienstkraft mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes beauftragt. Der für die Thematik prozentuale Anteil der monatlichen Arbeitszeit - bezogen auf das gesamte Aufgabengebiet dieses Sachbearbeiters - beträgt 40% (0,4 VZÄ). Bei dem direkten Vorgesetzten (Gruppenleitung) ist dieser Anteil auf 10% (0,1 VZÄ) festgelegt.

In der Abteilung Grundsatz stehen 0,01 VZÄ für Absprachen zu den KatWarn-Meldungen auf den digitalen Werbetafeln zur Verfügung.

In der Abteilung I sind mit dem Thema Katastrophenschutz 1,5 VZÄ beschäftigt.

Für den Katastrophen- und Notfallschutz bei radiologischen Ereignissen liegen umfangreiche Zuständigkeiten bei der SenUMVK.

Dies betrifft zum einen zwei große Notfallplanungen einschließlich der zugehörigen Vorbereitung von Maßnahmen und der Durchführung von Übungen. Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde verantwortet seit 1999 den Katastrophenschutzplan für die Umgebung des Forschungsreaktors BER II in Wannsee (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/atomaufsicht-und-strahlenschutz/katastrophenschutz/>); es handelt sich hier um eine mit der Fachaufgabe verbundene Aufgabe, für die keine Personalressource zur Verfügung steht.

Die Oberste Strahlenschutzbehörde gehört seit September 2016 zur SenUMVK; sie ist verantwortlich für die Notfallplanung des Landes Berlin für den Fall der Havarie einer kerntechnischen Anlage außerhalb des Stadtgebietes (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/atomaufsicht-und-strahlenschutz/strahlenschutzvorsorge/>). Hierfür stehen circa 0,5 VZÄ zur Verfügung.

Durch das neue Strahlenschutzrecht wird im Bereich der Notfallplanungen für radiologische Ereignisse ein weiterer erheblicher Aufgabenaufwuchs erfolgen.

Für radiologische Notfälle muss von dem zuständigen Referat II A ein Fachstab vorgesehen werden; für dessen Planung, den Kompetenzerwerb und –erhalt, die Konzeption von Aufbau- und Ablauforganisation und die erforderlichen Übungen stehen keine Personalressourcen zur Verfügung.

Weiterhin nimmt die SenUMVK die Aufgaben des Landes Berlin im „integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in Deutschland“ (IMIS) wahr und ist damit auch in radiologischen Notfällen für Messungen von Proben zuständig. Für die Aufgaben im IMIS werden 7 VZÄ unterschiedlicher Entgeltgruppen eingesetzt. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Strahlenmessstelle Berlin als Teil des Referates II A erfolgt in Bundesauftragsverwaltung mit einer pauschalen Zweckausgabenerstattung durch den Bund. Probenahmen und Messungen erfolgen stets, auch bei Eintritt eines überregionalen radiologischen Notfalls, gemäß dem vom Bund vorgegebenen qualitativen und quantitativen Mengengerüst.

Berlin, den 19. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport